

Anfrage an den Kreistag

B4

Kreisrat Michael Krause DIE LINKE

Anfrage zur Vorlage 2010/149 Prioritätenliste für den Bauunterhalt

Sehr geehrter Landrat Hämmerle,

in der Vorlage der Prioritätenlistestehen unter Punkt 6 „Energieeinsparungen“ werden einige Projekte aufgezählt. Durch die Haushaltslage, was verständlich ist haben Sie andere wichtigere Projekte nach vorn gezogen.

Dennoch bitte ich Sie folgendes zu prüfen.

1. Gibt es für einzelne oder alle Projekte die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen.
2. Sind davon Projekte die MIT oder auch OHNE Fördermittel, (mit Krediten) die in einer angemessenen Zeit sich selbst finanzieren können. Eine angemessene Zeit liegt je nach Sanierungsart zwischen 10-20 Jahre, in dieser Zeit sollte sich das Bauvorhaben amortisiert haben. Im Anschluss spart es jeden Monat Geld.

Beispiel:

<i>Sanierungskosten:</i>	<i>100.000 €</i>
<i>Kreditkosten über 10 Jahre:</i>	<i>10.000 €</i>
<i>Energieeinsparungen in 10 Jahren:</i>	<i>110.000 €</i>
<i>Mehreinsparungen nach den 10 Jahren, jährlich:</i>	<i>11.000 €</i>

Durch diese Auswertung könnten wir auch bei einer knappen Haushaltslage Bau- und Sanierungsprojekte vorziehen. Gleichzeitig würden wir den Kreishaushalt langfristig entlasten. Somit könnte in naher Zukunft mehr Geld für Investitionen oder zur Senkung der Kreisumlage zur Verfügung stehen. Was bei einer schlechten Haushaltslage wie in diesem Jahr viele Gemeinden sicherlich begrüßen würden.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE
Michael Krause

Antrag an den Kreistag zur Haushaltsberatung

Kreisrat Michael Krause DIE LINKE

DIE LINKE beantragt die Erhöhung der Eigenanteile beim ÖPNV wieder zu streichen und die alten Sätze bei zu behalten.

Finanzierung:

Die Einsparung beläuft sich gerade mal auf 78.000,- €, dies Betrag sollte auch weiterhin durch die Kreisumlage finanziert werden.

Begründung:

Die Einsparung stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen. Durch jede Verkleinerung des Zuschussbedarfs bekommen die Verwaltungskosten eine immer größere Bedeutung. Ziel soll es doch sein Familien bei Ihren Ausgaben für Ihre Kinder zu entlasten.

Der Kreistag sollte auch bei einer engen Haushaltslage seiner sozialen Verantwortung gerecht werden. Denn gerade Familien sind in unserer Gesellschaft am stärksten belastet und sollten von allen, eben auch vom Kreis gefördert werden.

Wir werden in der Zukunft noch genug Probleme mit einer zu geringen Geburtenzahl bekommen. Daher sollten wir auch durch kleine Schritte zeigen das wir die Familie und deren Kinder als etwas ganz besonderes ansehen. Auch durch solch kleine schritte können wir zeigen das wir ein kinderfreundlicher Landkreis sind.

Aus diesem Grund bitte ich Sie diesen Einsparungsvorschlag wieder zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE
Michael Krause

Anfrage an den Kreistag

B6

Kreisrat Michael Krause DIE LINKE

Anfrage zur Gleichbehandlung bei den Beförderungskosten der Schüler im ÖPNV.

Sehr geehrter Landrat Hämmerle,

ich möchte Sie bitten folgenden Sachverhalt, durch die Rechtsabteilung prüfen zu lassen.

Urteil in Rheinland-Pfalz zur Gleichbehandlung in der Schülerbeförderung:

Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz
Urteil vom 29. November 2010, Aktenzeichen: VGH B 11/10

<http://www3.justiz.rlp.de/rechtspr/DisplayUrteil.asp?rowguid=%7bF211CB9F-D4CE-4244-B60E-4FDC052B25E9%7d>

Auch wenn die Rechtslage sicherlich zu unserer Gesetzgebung in Baden Württemberg sich unterscheidet, kommen dennoch einige parallelen auf die ich gerne geprüft haben möchte.

Gleichbehandlungsgrundsatz / Willkür - A3GG

Wir haben für die Unterschiedlichen Schulformen entsprechend unterschiedliche Eigenbeteiligungen. Aus dem Urteil kann man entnehmen das es dafür aber auch eine sachliche Begründung geben muss die ich aber so bisher nicht in unserer Satzung oder in der Landesgesetzgebung finden konnte.

Es muss schon eine entsprechende sachliche Begründung vorliegen warum wir hier einen unterschied bei der Eigenbeteiligung machen. Eine pauschale Unterscheidung nur nach Schulart reicht nicht aus und würde gegen das Willkürverbot A3 GG im Grundgesetz verstoßen. Denn ohne sachlich begründete Unterscheidung für die Eigenanteile zur Schülerbeförderung, müssen alle Kinder gleichbehandelt werden so wie es auch das Grundgesetz verlangt.

Ich sehe hier durch die bisherige Regelung schon eine grundsätzliche, wenn auch kleine, aber dauerhaft anhaltende Benachteiligung der Eltern die den höheren Eigenanteil tragen müssen. Denn auch in Rheinland Pfalz wird eine Unterscheidung zwischen den Schulformen immer schwieriger und somit die Begründung für einen unterschiedlichen Eigenanteil.

Bitte lassen Sie diesen Sachverhalt prüfen. Sollte sich dadurch eine Veränderung in der bisherigen Praxis ergeben, veranlassen Sie bitte die Verwaltung eine Rechtskonformen Vorschlag dem Kreistag vor zu legen.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE
Michael Krause